Entscheidungsvorlage zur Anmeldung vom 10.01.2025 zur Sitzung des Ausschusses für Recht, Wirtschaft und Arbeit (Sitzungsdatum: 26.03.2025)

Betreff: Freiwillige Feuerwehr Nürnberg – Neunhof
hier: Bestätigung des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten

Der Kommandant und der stellvertretende Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Nürnberg – Neunhof wurden zuletzt am 23.11.2018 gewählt. Ihre sechsjährige Wahlperiode begann am 23.11.2018 und endete mit Ablauf des 22.11.2024.

Seitens der Stadt Nürnberg waren daher für diese Funktionen Neuwahlen anzuberaumen.

In einer Dienstversammlung am 14.12.2024 wurden **Herr Thomas K e t t e r e r zum Kommandanten** und **Herr Jürgen S i e b e n t r i t t zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Nürnberg – Neunhof** gewählt. Die Gewählten haben die Wahl angenommen. Ihre sechsjährige Wahlperiode läuft ab dem 14.12.2024.

Nach Art. 8 Abs. 2 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) wird der Feuerwehrkommandant von den Feuerwehrdienstleistenden Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr aus ihrer Mitte auf sechs Jahre gewählt. Feuerwehrkommandant kann nur werden, wer die Voraussetzungen nach Art. 8 Abs. 3 und Abs. 4 Satz 2 BayFwG erfüllt. Gleichfalls bedarf der Gewählte gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 BayFwG der Bestätigung durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat.

§ 7 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum BayFwG (AVBayFwG) konkretisiert unter anderem die an den Kommandanten zu stellenden fachlichen Voraussetzungen (erfolgreicher Lehrgangsbesuch).

Die Gewählten erfüllen die Voraussetzungen nach Art. 8 Abs. 3 und 4 BayFwG und sind nach Auffassung von FW auch aufgrund ihrer sonstigen Kenntnisse und Erfahrungen sowie ihrer Persönlichkeit zur Wahrnehmung der ihnen durch Wahl verliehenen Führungsfunktionen geeignet.

FW schlägt daher vor, dem Kommandanten und dem stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Nürnberg – Neunhof die für ihre Amtsführung notwendige Bestätigung ab 14.12.2024 zu erteilen.